

erh. 12:00 nach Anhörung UR Nido 8.8.08

7

UNTERSUCHUNGSRICHTERAMT
des Kantons Schaffhausen

CH-8201 Schaffhausen
Postfach

Nr.

Büro 1
UR R. Nido

In Haft schon am 7.8.2008!

Haftverfügung
vom 08.08.2008, 11.25 Uhr

Der Untersuchungsrichter hat im Verfahren gegen

Rutz Josef, geb. 11.04.1961, von Wildhaus SG, wohnhaft in
8212 Neuhausen am Rheinfall, Irchelstrasse 32

wegen **Ausführungsgefahr (Drohung / Gewaltdelikte)**

mit der auf der Rückseite angegebenen Begründung und in Anwendung von Art. 150a StPO

verfügt:

1. Der Angeschuldigte wird in Untersuchungshaft genommen.
2. Mitteilung an:
 - Angeschuldigten
 - Staatsanwaltschaft

Schaffhausen, 08.08.2008

Der Untersuchungsrichter:

R. Nido

Wer aufgrund einer untersuchungsrichterlichen Haftverfügung in Untersuchungshaft gehalten wird, kann bis zum Abschluss des Vorverfahrens jederzeit beim Untersuchungsrichter ein **schriftliches Haftentlassungsgesuch** stellen. Gibt dieser dem Gesuch nicht ohne weiteres statt, so leitet er es unverzüglich zur Durchführung eines Haftprüfungsverfahrens an das Kantonsgericht weiter.

Empfangsbestätigung für eine Kopie:

Datum:

Unterschrift:

.....

.....

BEGRÜNDUNG

Im Zeitraum vom April bis August 2008 machte der Angeschuldigte in einem E-Mail und im Internet auf seiner Homepage mehrere Äusserungen, aufgrund welcher ernsthaft zu befürchten ist, dass er schwere Straftaten (Drohung / Gewaltdelikte) ausführen wird.

Allenfalls sind beim Angeschuldigten psychiatrische Abklärungen durchzuführen und ist die Selbst- und Drittgefährdung zu beurteilen.